

Leistungsvertrag

zwischen

**der Agglomeration Freiburg
einerseits,**

und

**der Gemeinde St. Ursen
andererseits,**

Gestützt auf :

- die Statuten der Agglomeration Freiburg vom 1. Juni 2008 ;
- das Gesetz vom 19. September 1995 über die Agglomerationen (AggG, SGF 140.2) ;
- das Gesetz vom 25. September 1980 über die Gemeinden (GG, SGF 140.1) ;

In Erwägung :

- Der Botschaft Nr. 19 des Agglomerationsvorstandes ;
- Der Stellungnahme der Finanzkommission ;

Beschliesst :

Art. 1

¹Die Agglomeration Freiburg gewährt der Gemeinde St. Ursen zusätzlich drei tägliche Kurspaare (Nr. 4301/4302 – 4305/4306 – 4307/4308) sowie zwei Kurspaare für die Nächte von Freitag auf Samstag und Samstag auf Sonntag, verteilt auf eine Kurspaare pro Nacht (Linie Agglo-Ost Nr. 6201).

²Im Gegenzug verpflichtet sich die Gemeinde St. Ursen der Agglomeration einen den Leistungen entsprechenden Betrag von CHF 56'237, zahlbar in zwei Raten am 1. März und am 1. September 2011, zu überweisen.

Art. 2

¹Die Gemeinde St. Ursen teilt der Agglomeration ihre Gesuche in Bezug auf die öffentlichen Verkehrsleistungen für das Jahr 2012 spätestens bis Ende Juni 2011 mit.

²Im Gegenzug bestätigt die Agglomeration der Gemeinde bis spätestens Ende September die Kosten für die beantragten Leistungen.

Art. 3

¹Der vorliegende Leistungsvertrag tritt am 1. Januar 2011 in Kraft. Er ist bis zum 31. Dezember 2011 gültig.

²Er wird in zwei Originalexemplaren ausgestellt.

Freiburg, den 19. August 2010

Der Agglomerationsvorstand :

Der Präsident :



René Schneuwly



Die Administrative Geschäftsleiterin :



Corinne Margalhan-Ferrat

St-Ursen, den 31. AUG. 2010...

Der Gemeinderat St. Ursen :

Der Ammann :



Pierre-André Jungo



Der Gemeindeschreiber :



Bruno Tinguely

Freiburg, den 7. Oktober 2010

Der Agglomerationsrat Freiburg :

Die Präsidentin :



Ursula Eggelhöfer-Brügger



Die Generalsekretärin :



Corinne Margalhan-Ferrat